



Rat der
Europäischen Union

040411/EU XXVI. GP
Eingelangt am 30/10/18

Brüssel, den 29. Oktober 2018
(OR. en)

13690/18

FIN 837

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Oktober 2018
Empfänger:	Herr Hartwig LÖGER, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC29/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 29/2018.

Anl.: DEC 29/2018

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

21 02 01 – Zusammenarbeit mit Lateinamerika

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	348 496 260,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	348 496 260,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	132 131 438,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	216 364 822,00
6 Beantragte Entnahme	7 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	209 364 822,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,01 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	810 609,78
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2018	1 727 376,85
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-113,10 %

d) Begründung

Die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin Mogherini bestätigte in ihrer Rede zur Venezuela-Krise, die sie am 26. September vor der UN-Generalversammlung hielt, dass sich die EU für Venezuela mit dem „Plan Compact“ engagiert und dass diese Mittel zu Beginn des nächsten Jahres vollständig ausgeführt werden sollen.

In dem im Juni 2018 aufgelegten „Plan Compact“ für Venezuela sah die Kommission einen Gesamtbeitrag aus dem EU-Haushalt in Höhe von 35,1 Mio. EUR vor, der sich aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), der humanitären Hilfe und dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) speist.

Im Rahmen des „Plan Compact“ werden Einsätze der humanitären Hilfe als beste Option erachtet, um in Venezuela selbst Unterstützung zu leisten bzw. um Flüchtlinge und Gemeinschaften in Nachbarländern, die Flüchtlinge aufnehmen, zu unterstützen. Die Kommission schlägt daher vor, den Anteil für humanitäre Hilfe aufzustocken und dafür 7,0 Mio. EUR aus der Haushaltslinie 21 02 01 – Zusammenarbeit mit Lateinamerika auf die Haushaltslinie für humanitäre Hilfe zu übertragen.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 02 02 – Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 392 000,00
2 Mittelübertragungen	-3 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	7 392 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 050 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	4 342 000,00
6 Beantragte Entnahme	4 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	342 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	38,49 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	296 444,91
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2018	196 444,91
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	33,73 %

d) Begründung

Wie oft das Katastrophenschutzverfahren der Union im Laufe eines Jahres aktiviert wird, ist naturgemäß nicht vorhersehbar. Diese Zahl hängt gänzlich davon ab, wie viele Notfälle eintreten und wie viele Transporteinsätze beantragt werden.

Für das Jahr 2018 wurden bislang unterdurchschnittliche Aktivitäten verzeichnet, obwohl es zu einer Aktivierung kam, um an der Beseitigung der Erdbebenschäden in Indonesien mitzuwirken. Daher können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR bereitgestellt werden.

I.3

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	344 600 000,00
2 Mittelübertragungen	-279 497 884,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	65 102 116,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	65 102 116,00
6 Beantragte Entnahme	16 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	49 102 116,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	4,64 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Soforthilfereserve im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, aber, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 18.10.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 026 028 642,00
2 Mittelübertragungen	284 294 634,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 310 323 276,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 162 694 634,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	147 628 642,00
6 Beantragte Aufstockung	27 000 000,00 EUR
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	174 628 642,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,63 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	314,12
2 Verfügbare Mittel am 18.10.2018	314,12
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

In Venezuela haben Unterernährung und eine unsichere Nahrungsmittelversorgung ein alarmierendes Ausmaß erreicht. Soziale Dienste und Infrastrukturen stehen kurz vor dem Zusammenbruch. Der Internationale Währungsfonds (IWF) warnt davor, dass die Inflationsrate bis Ende 2018 eine Million Prozent erreichen könnte, und weist auf einen enormen Mangel an Arzneimitteln hin. Über 3 Millionen Patienten mit chronischen Krankheiten können nicht richtig behandelt werden, 2018 könnte die Zahl der Malariafälle auf 2 Millionen ansteigen. Rund 3 Millionen Kinder können nicht zur Schule gehen, weil es an Lebensmitteln, Wasser, Kleidung und Transportmöglichkeiten fehlt.

Zur Deckung des erheblichen und dringenden Bedarfs hat die Kommission im Juni 2018 einen „Plan Compact“ für Venezuela aufgelegt, in dem aus dem EU-Haushalt ein Beitrag von insgesamt 35,1 Mio. EUR vorgesehen ist, der sich aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), der Humanitäre Hilfe und dem Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) speist. 5,0 Mio. EUR wurden Venezuela damals aus der operativen Reserve für humanitäre Hilfe im Rahmen des „Plan Compact“ zugewiesen, weitere 5,0 Mio. EUR stammten aus dem IcSP und 25,1 Mio. EUR aus dem DCI.

Da sich die Krise rasch verschärft, wird die humanitäre Hilfe als beste Option erachtet, um in Venezuela selbst Unterstützung zu leisten bzw. um Flüchtlinge und Gemeinschaften in Nachbarländern, die Flüchtlinge aufnehmen, zu unterstützen. Die Kommission schlägt daher vor, den auf die humanitäre Hilfe entfallenden Anteil aufzustocken und dafür **7,0 Mio. EUR** aus der Haushaltslinie 21 02 01 – Zusammenarbeit mit Lateinamerika auf die Haushaltslinie für humanitäre Hilfe zu übertragen (und dafür jene 25,1 Mio. EUR aus dem DCI-Beitrag heranzuziehen, die für den „Plan Compact“ vorgesehen sind).

Seit der Ankündigung der Auflage des „Plan Compact“ haben sich die ohnehin äußerst prekären Lebensbedingungen der Bevölkerung weiter verschlechtert, nachdem die venezolanische Regierung im August 2018 ein neues Paket mit wirtschaftlichen Maßnahmen eingeführt hatte, das eine Abwanderung in die Nachbarländer in noch nie da gewesenem Ausmaß auslöste. Zwischen 2,5 Millionen (offizielle Schätzungen) und 4 Millionen (inoffizielle Schätzungen) Venezolaner haben in Nachbarländern (Kolumbien, Ecuador, Peru, Brasilien, Chile) sowie im karibischen Raum und in Mittelamerika Zuflucht gesucht.

Aufgrund des enorm gestiegenen Bedarfs schätzt die Kommission, dass zusätzliche Mittel für Verpflichtungen in Höhe von **20,0 Mio. EUR** zur Intensivierung der humanitären Hilfe benötigt werden. Mit dieser zusätzlichen Unterstützung kann die EU in Bereichen, in denen die Kommission über ihre Partnerorganisationen privilegierten Zugang hat (Gesundheit und Ernährung, Nahrungsmittelhilfe, Wasser und sanitäre Versorgung sowie Schutz im Land) den dringendsten Bedarf decken. Damit soll auch die bislang beschränkte Unterstützung der in andere Länder geflohenen Venezolaner verstärkt werden.

Zum 10. Oktober betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 97 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 82 % belief. Der bei der operativen Reserve verbleibende Saldo von 22,0 Mio. EUR wird benötigt, um auf dringende Krisen bis zum Jahresende reagieren zu können.

Die Kommission schlägt daher vor, den zusätzlichen Bedarf in Höhe von 20,0 Mio. EUR durch verfügbare Mittel des Katastrophenschutzverfahrens der Union (4,0 Mio. EUR) und durch die Inanspruchnahme von Mitteln für Verpflichtungen aus der Soforthilfereserve (16,0 Mio. EUR) zu decken.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2018

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2018 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2018 Reserve (EUR)
	Initial appropriations	344.600.000	61.705.366	344.600.000
DEC 07	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Rohingya crisis		23.403.250	15.021.500
DEC 08	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Somalia	11.697.884	38.302.116	50.000.000
DEC 09	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	40.000.000		40.000.000
DEC 12	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Ethiopia	35.000.000		35.000.000
DEC 13	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Democratic Republic of Congo	25.000.000		25.000.000
DEC 14	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sudan	10.000.000		10.000.000
DEC 15	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Lake Chad Basin Countries: Chad, Cameroon and Nigeria	30.000.000		30.000.000
DEC 16	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Afghanistan	20.000.000		20.000.000
DEC 25	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	47.800.000		-
DEC 26	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Sahel	50.000.000		-
DEC 27	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Palestine	10.000.000		-
DEC 29	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Venezuela	16.000.000		
DEC 31	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Uganda	15.000.000		
	Total of Proposals	310.497.884	61.705.366	225.021.500
	Remainder	34.102.116	0	119.578.500
	Total remainder of commitment appropriations	34.102.116		